

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-310-9 / Pe	Datum 30.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-062
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	20.11.2018			
Verwaltungsausschuss	28.11.2018			

Betreff:

62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 von Reepsholt "Nördlich Friedslandstraße" - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 10.11.2016 (Drs.-Nr. 2016 – 140).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Einleitung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 von Reepsholt „Nördliche Frieslandstraße“ sowie die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Durch die Planungen soll ein Wohngebiet zur Größe von ca. 1,4 ha in der Nähe zur Ortsmitte von Reepsholt realisiert werden.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 26.06.2018 bis zum 27.07.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigefügt sind.

Die Fraktionen und die Ortsvorsteherin wurden über die Auslegung sowie die Einsehbarkeit der Unterlagen im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen → Bauleitplanung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Den Abwägungsvorschlägen zu den in den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplanes Nr. 9 von Reepsholt „Nördliche Frieslandstraße“ wird zugestimmt.**
2. **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Vorentwürfen der 62. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 9 einschließlich Begründungen und Umweltbericht zu. Er beschließt, die Entwürfe der 62. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 44 nebst Begründungen und Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge